

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) Teil III

VollMed Tarif PLU

- In Verbindung mit einer Krankheitskosten-Vollversicherung nach VollMed Tarif SMB -

Dieser Tarif gilt nur in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung, Teil I: Musterbedingungen (MB/KK 2009) und Teil II: Tarifbedingungen (in einem gesonderten Druckstück B 270).

A l l g e m e i n e s

Der VollMed Tarif PLU ist eine unselbständige Teilversicherung und kann nur in Verbindung mit VollMed Tarif SMB bestehen.

V e r s i c h e r u n g s l e i s t u n g e n

Kostenersatz der erstattungsfähigen Aufwendungen für:

1. Ambulante Heilbehandlung

- 1.1 Heilmittel gemäß § 4 Abs. 3.2 der AVB zu 75% der erstattungsfähigen Aufwendungen: Bäder, Massagen, physikalische und elektrische Behandlungen.
Aufwendungen für Heilmittel sind erstattungsfähig, soweit sie zu einem angemessenen Preis berechnet sind. Die jeweiligen Beträge, bis zu denen von einem angemessenen Preis ausgegangen wird, werden dem Versicherungsnehmer bei Abschluss des Vertrages übersandt.
- 1.2 Hilfsmittel gemäß § 4 Abs. 3.3 der AVB zu 75% der erstattungsfähigen Aufwendungen: Hörgeräte, Sprechgeräte, Stützapparate, orthopädische Einlagen, orthopädische Schuhe, Bandagen, Bruchbänder, Gummistrümpfe, Prothesen, Krankenfahrstühle und Gehhilfen. Hilfsmittel, die aufgrund ihrer Art zum leihweisen Gebrauch geeignet sind, werden vom Versicherer auf Anfrage ohne Selbstbeteiligung zur Verfügung gestellt.
Sehhilfen (Brillengläser, Brillengestelle und Kontaktlinsen) bis zu einem Rechnungsbetrag von insgesamt 200 EUR zu 75% innerhalb von 2 Kalenderjahren. Ein erneuter Anspruch besteht erst nach Ablauf von 2 Kalenderjahren.
- 1.3 Psychotherapie pro Kalenderjahr zu: 75% für die ersten 25 Sitzungen, 50% für die 26. bis 50. Sitzung (vgl. § 4 Abs. 2.4 und 2.5 der AVB). In Abweichung von § 4 Abs. 2.1 AVB werden die Kosten der psychotherapeutischen Behandlung im Rahmen des Regelhöchstsatzes erstattet. Der Regelhöchstsatz ist für persönliche ärztliche Leistungen der 2,3-fache Satz der jeweils geltenden Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).
- 1.4 Medizinisch notwendige Fahrten und Transporte zum und vom nächsten Arzt oder Krankenhaus wegen ambulanter Behandlung.
- 1.5 Kosten für den Rücktransport einer akut erkrankten Person aus dem Ausland, wenn eine ausreichende medizinische Behandlung im Reiseland nicht gewährleistet ist sowie der Transport für eine Begleitperson, sofern diese Begleitung medizinisch notwendig bzw. von den zuständigen Behörden oder der Fluggesellschaft angeordnet wurde. Die medizinischen Gründe für die Begleitung sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Soweit medizinische Gründe nicht entgegenstehen, ist die jeweils kostengünstigste Transportart zu wählen.
- 1.6 Kosten für die Überführung eines durch Krankheit oder Unfall im Ausland Verstorbenen an seinen Wohnsitz im Inland.

Gerne geben wir bei Fragen ausführliche Auskunft:
Kundenservice Center 0 18 01/358 100 (3,9 ct/Min. *)
(*aus dem deutschen Festnetz, abweichende Kosten aus Mobilfunknetzen möglich)

Heilmittelpreise (gültig für die Tarife: A, VollMed Tarife Akzent, PLU und Aktiv)

Die Kosten für ärztliche und zahnärztliche Leistungen erstatten wir im Rahmen der jeweils gültigen Gebührenordnungen für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ). Kosten für Leistungen von Heilpraktikern erstatten wir im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH). So ist es vertraglich mit Ihnen vereinbart.

Für die Leistungserbringer von Heilmitteln, zum Beispiel Krankengymnasten und Masseure, gibt es kein allgemeingültiges Preis- und Leistungsverzeichnis. Sofern nicht vor Behandlungsbeginn ausdrücklich anders vereinbart, kann nur die übliche Vergütung gemäß der gesetzlichen Regelungen berechnet werden. Die übliche Vergütung ist Grundlage für unsere Erstattung.

Dieser Liste können Sie die üblichen Preise für Heilmittel entnehmen.

Sofern Ihr Behandler höhere als die genannten Preise mit Ihnen vereinbaren möchte, bitten wir Sie, ihn auf diese hinzuweisen und eine Regelung auf Basis dieser Beträge herbeizuführen.

Natürlich können Sie mit Ihrem Behandler auch höhere Preise vereinbaren. Bitte beachten Sie aber, dass wir die sich daraus ergebenden Mehrkosten im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes nicht erstatten.

Leistung	Anzuerkennender Rechnungsbetrag bis zu EUR
I. Inhalationen	
1. Inhalationstherapie - auch mittels Ultraschallvernebelung - als Einzelinhalation	6,70
2a Inhalationstherapie - auch mittels Ultraschallvernebelung - als Rauminhalation in einer Gruppe, je Teilnehmer	3,60
2b Inhalationstherapie - auch mittels Ultraschallvernebelung - als Rauminhalation in einer Gruppe, jedoch bei Anwendung ortsgebundener Heilwässer, je Teilnehmer	5,70
3a Radon-Inhalation im Stollen	11,30
3b Radon-Inhalation mittels Hauben	13,80
II. Krankengymnastik, Bewegungsübungen	
4. Krankengymnastische Behandlung (auch auf neurophysiologischer Grundlage, Atemtherapie) als Einzelbehandlung - einschließlich der erforderlichen Massage -	19,50
5. Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage bei nach Abschluss der Hirnreife erworbenen zentralen Bewegungsstörungen als Einzelbehandlung, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	23,10
6. Krankengymnastische Behandlung auf neurophysiologischer Grundlage bei angeborenen oder frühkindlich erworbenen zentralen Bewegungsstörungen, als Einzelbehandlung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	34,30
7. Krankengymnastik in einer Gruppe (2-8 Personen) - auch orthopädisches Turnen -, je Teilnehmer	6,20
8. Krankengymnastik in einer Gruppe bei zerebralen Dysfunktionen (2-4 Personen), Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten, je Teilnehmer	10,80
9a Krankengymnastik (Atemtherapie) bei Behandlung von Mukoviscidose als –Einzelbehandlung- Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	34,30
9b Krankengymnastik (Atemtherapie) in einer Gruppe (2-5 Personen) bei Behandlung schwerer Bronchialerkrankungen, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten, je Teilnehmer	10,80
10. Bewegungsübungen	7,70
11a Krankengymnastische Behandlung/Bewegungsübungen im Bewegungsbad als Einzelbehandlung - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	23,60
11b Krankengymnastik/Bewegungsübungen in einer Gruppe im Bewegungsbad (bis 5 Personen), - einschließlich der erforderlichen Nachruhe - je Teilnehmer,	11,80
12. Manuelle Therapie zur Behandlung von Gelenkblockierungen, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	22,50
13. Chirogymnastik - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	14,40
14. Erweiterte ambulante Physiotherapie, Mindestbehandlungsdauer 120 Minuten, je Behandlungstag	81,90
15. -	
16. Extensionsbehandlung (z. B. Glissonschiene)	5,20
17. Extensionsbehandlung mit größeren Apparaten (z. B. Schrägbrett, Extensionstisch, Perl'sches Gerät, Schlingentisch)	6,70

Leistung	Anzuerkennender Rechnungsbetrag bis zu EUR
III. Massagen	
18a Massagen einzelner oder mehrerer Körperteile, auch Spezialmassagen bis 20 Minuten Dauer	13,80
18b Massagen einzelner oder mehrerer Körperteile, auch Spezialmassagen ab 20 Minuten Dauer	19,50
19. Manuelle Lymphdrainage nach Dr. Vodder	
19a Großbehandlung, mindestens 30 Minuten	19,50
19b Ganzbehandlung, mindestens 45 Minuten	29,20
19c Kompressionsbandagierung einer Extremität	8,70
20. Unterwasserdruckstrahlmassage bei einem Wanneninhalt von mindestens 600 Litern und einer Aggregatleistung von mindestens 200 l/min. sowie mit Druck- und Temperatur-Messeinrichtung - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	23,10
IV. Packungen, Hydrotherapie, Bäder	
21. Heiße Rolle - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	10,30
22a Warmpackung eines oder mehrerer Körperteile - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	
22a 1) bei Anwendung wieder verwendbarer Packungsmaterialien	11,80
22a 2) bei Anwendung einmal verwendbarer natürlicher Peloide, Teilpackung	20,50
22a 3) bei Anwendung einmal verwendbarer natürlicher Peloide, Großpackung	28,20
22b Schwitzpackung - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	14,90
22c Kaltpackung (Teilpackung)	
22c 1) Anwendung von Lehm, Quark	7,70
22c 2) Anwendung einmal verwendbarer Peloide	15,40
22d Heublumensack, Peloidkomresse	9,20
22e Wickel, Auflagen, Kompressen u. a., auch mit Zusatz	4,60
22f Trockenpackung	3,10
23a Teilguß, Teilblitzguß, Wechselteilguß	3,10
23b Vollguß, Vollblitzguß, Wechselvollguß	4,60
23c Abklatschung, Abreibung, Abwaschung	4,10
24a An- oder absteigendes Teilbad (z. B. Hauffe) - einschl. der erforderlichen Nachruhe -	12,30
24b An- oder absteigendes Vollbad (Überwärmungsbad) - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	20,00
25a Wechsel-Teilbad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	9,20
25b Wechsel-Vollbad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	13,30
26. Bürstenmassagebad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	19,00
27a Naturmoor-Halbbad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	32,80
27b Naturmoor-Vollbad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	39,90
28. Sandbäder - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	
28a Teilbad	28,70
28b Vollbad	32,80
29. Sole-Photo-Therapie – Behandlung großflächiger Hauterkrankungen mit Balneo-Phototherapie (Einzelbad in Sole kombiniert mit UV-A/UV-B-Bestrahlung, einschl. Nachfetten) und Licht-Öl-Bad - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	32,80
30. Medizinische Bäder mit Zusätzen	
30a Teilbad (Hand-/Fußbad) mit Zusatz	6,70
30b Sitzbad mit Zusatz - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	13,30
30c Vollbad, Halbbad mit Zusatz – einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	18,50
30d Weitere Zusätze, je Zusatz	3,10
31. Gashaltige Bäder	
31a Gashaltiges Bad	19,50
31b Gashaltiges Bad mit Zusatz	22,50
31c Kohlendioxidgasbad	21,00
31d Radon-Bad	18,50
31e Radon-Zusatz, je 500.000 Millistat	3,10

Bei Teil-, Sitz- und Vollbädern mit ortsgebundenen natürlichen Heilwässern erhöhen sich die jeweiligen unter Nummern 30a bis c und 31b angegebenen Höchstbeträge um bis zu 3,10 EUR. Zusätze hierzu sind nach Maßgabe der Nummer 30d berücksichtigungsfähig.

Leistung	Anzuerkennender Rechnungsbetrag bis zu EUR
V. Kälte- und Wärmebehandlung	
32a Eisanwendung, Kältebehandlung (z.B. Kompresse, Eisbeutel, direkte Abreibung)	9,80
32b Eisanwendung, Kältebehandlung (z.B. Kaltgas, Kaltluft)	6,70
33. Eisteilbad	9,80
34. Heißluftbehandlung oder Wärmeanwendung eines oder mehrerer Körperteile	5,70
VI. Elektrotherapie	
35. Ultraschallbehandlung - auch Phonophorese -	6,20
36. Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit hochfrequenten Strömen	6,20
37. Behandlung eines oder mehrerer Körperabschnitte mit niederfrequenten Strömen	6,20
38. Gezielte Niederfrequenzbehandlung, Elektrogymnastik bei spastischen oder schlaffen Lähmungen	11,80
39. Iontophorese	6,20
40. Zwei- oder Vierzellenbad	11,30
41. Hydroelektrisches Vollbad (z.B. Stangerbad) auch mit Zusatz - einschließlich der erforderlichen Nachruhe -	22,00
VII. Lichttherapie	
42. Behandlung mit Ultraviolettlicht	
42a als Einzelbehandlung	3,10
42b in einer Gruppe, je Teilnehmer	2,60
43a Reizbehandlung eines umschriebenen Hautbezirkes mit Ultraviolettlicht	3,10
43b Reizbehandlung mehrerer umschriebener Hautbezirke mit Ultraviolettlicht	5,20
44. Quarzlampendruckbestrahlung eines Feldes	6,20
45. Quarzlampendruckbestrahlung mehrerer Felder	8,70
VIII. Logopädie	
46a Erstgespräch mit Behandlungsplanung und -besprechungen, einmal je Behandlungsfall	31,70
46b Standardisierte Verfahren zur Behandlungsplanung einschließlich Auswertung, nur auf spezielle ärztliche Verordnung bei Verdacht auf zentrale Sprachstörungen, einmal je Behandlungsfall	49,60
46c Ausführlicher Bericht	11,80
47. Einzelbehandlung bei Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen	
47a Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	31,70
47b Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	41,50
47c Mindestbehandlungsdauer 60 Minuten	52,20
48. Gruppenbehandlung bei Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen mit Beratung des Patienten und ggf. der Eltern, je Teilnehmer	
48a Kindergruppe, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	14,90
48b Erwachsenengruppe, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	17,40
IX. Beschäftigungstherapie (Ergotherapie)	
49. Funktionsanalyse und Erstgespräch, einschließlich Beratung und Behandlungsplan, einmal je Behandlungsfall	31,70
50. Einzelbehandlung	
50a bei motorischen Störungen, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	31,70
50b bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen, Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten	41,50
50c bei psychischen Störungen, Mindestbehandlungsdauer 60 Minuten	54,80
51. Hirnleistungstraining als Einzelbehandlung, Mindestbehandlungsdauer 30 Minuten	31,70
52. Gruppenbehandlung	
52a Mindestbehandlungsdauer 45 Minuten, je Teilnehmer	14,40
52b bei psychischen Störungen, Mindestbehandlungsdauer 90 Minuten, je Teilnehmer	28,70
X. Sonstiges	
53. Ärztlich verordneter Hausbesuch	9,20
54. Fahrkosten (nur bei ärztlich verordnetem Hausbesuch) bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges in Höhe von 0,30 EUR je Kilometer oder ansonsten die niedrigsten Kosten des regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels. Bei Besuchen mehrerer Patienten auf demselben Weg sind die Nummern 53 und 54 nur anteilig je Patient berücksichtigungsfähig.	